

02. September 2022

Netzbetreiberinfo: MaKo 2022 - elektronisches Preisblatt Strom
MaKo 2022 - Zählzeitdefinition

MaKo2022 – elektronisches Preisblatt Strom

Nach Beschluß [BK6-20-160](#) der BNetzA wird die Verrechnung der Netznutzung Strom zum 01.01.2023 im Rahmen der Marktkommunikation 2022 anhand eines elektronischen Preisblattes vorgeschrieben. Die ursprünglich im Rahmen des Beschlusses vorliegende Anlage 1b wurde nochmals konsultiert und durch die Festlegungen in der [Codeliste](#) der edi@energy vom 19.07.2022 überarbeitet. Diese dient im Weiteren den Abrechnungsabteilungen / Dienstleistern als Basis für die Implementation der notwendigen Prozesse mit Beginn 01.10.2022. Da das vorläufige Preisblatt Netznutzung erst bis zum 15.10.2022 erstellt wird, kann vorläufig mit Musterdaten oder dem aktuellen Preisblatt 2022 gearbeitet werden.



Vorgegeben sind nunmehr alle Preisangaben je Artikel - ID in €/kWh, €/kvarh, €/kW*Tag bzw. €/Tag mit einer Genauigkeit von 11 Nachkommastellen. Das nach §21 Abs. 3 EnWG zu veröffentlichende Preisblatt beinhaltet weiterhin die üblichen Jahrespreisangaben.

MaKo2022 – Zählzeitdefinition

Ebenfalls mit Beschluß [BK6-20-160](#) der BNetzA wurde neu eine Zählzeitdefinition eingeführt, um die Abrechnung von unterschiedlichen Preisen (z. B. HT / NT bei Nachtspeicherheizungen) vornehmen zu können. Zum Beginn der neuen Prozesse 01.10.2022 sind dementsprechend Zählzeitdefinitionen im System anzulegen. Für das Hochlastzeitfenster 2023 wird ebenfalls eine Zählzeitdefinition notwendig.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr Team von Hartmann & Wiegler Consulting GmbH

In Kooperation mit Consulting Ulm & Schendel GmbH & Co. KG